

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am Montag, 03.04.2023 im Lehrerzimmer der Verbandsschule Dorf- / Stadtproz.

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Andreas Bieber

Mitglieder Schulverbandsversammlung

Herr Christian Johné

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

Frau Regina Markert

Frau 1. Bürgermeisterin Lisa Steger

Herr Markus Wolz

Schriftführer

Herr Udo Rachor

Kämmerer

Entschuldigt:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Herrn Bieber werden die Tagesordnungspunkte „Entlastung zur Jahresrechnung 2021“ und „Feststellung der Jahresrechnung 2021“ sinnvollerweise in umgekehrter Reihenfolge behandelt

TOP Bericht des 1. Vorsitzenden

1

Besetzung Stelle JAS

Seit 01.01.2023 ist die Stelle JAS wieder besetzt. Diese war aufgrund der För-

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 03.04.2023 - 2 -

derbestimmungen 1 Jahr vakant. Die Kosten der Stelle trägt zu 1/3 der Freistaat Bayern, zu 1/3 der Landkreis und zu 1/3 der Schulverband. Frau Tanja Losert wird sich in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorstellen und über ihre Arbeit berichten.

Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Herr Bieber berichtet von einem Treffen zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung“ am 09.02.2023 an der Verbandsschule. Teilgenommen haben: Thomas Weigel (Schulleiter), Ines Brand (Leiterin Offene Ganztagsschule), Lisa Steger (Bgm. Dorfprozelten) Rainer Kroth (Bgm. Stadtprozelten), Andreas Bieber (Schulverbandsvorsitzender), Ursula Weimer (LRA Miltenberg), sowie zwei weitere Mitarbeiterinnen von Frau Weimer.

Frau Weimer regte diese Treffen an, auch wenn noch wichtige Fragestellungen auf politischer Ebene geklärt werden müssen. Sie möchte schon frühzeitig mit allen Beteiligten vor Ort ins Gespräch kommen und nicht warten, bis alle Fragestellungen final geklärt sind.

Anschließend stellte sie die Eckpunkte für den ab dem Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor:

- Jahrgangsstufe 1-4 (beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe ab 2026/27, 2. Jahrgangsstufe ab 2027/28 usw.
- 5 Tage in der Woche (Betreuung auch am Freitag)
- täglich max. 8 Std. Betreuung
- nur 4 Wochen Schließzeit in den Ferien

Frau Weimer erkundigte sich nach der derzeitigen Situation in der Ganztagsbetreuung und den Planungen an der Verbandsschule im Hinblick auf den Rechtsanspruch. Sie bescheinigte allen Beteiligten, für die Herausforderungen der Ganztagsbetreuung insgesamt auf einem guten Weg zu sein.

Ines Brand sprach mögliche Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung an, wenn auch die Ferienzeiten größtenteils mit abgedeckt werden müssen.

Herr Bieber wies auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit benachbarten Schulen im Südspeßart hin, um die Betreuung in den Ferienzeiten zu gewährleisten.

Generalsanierung, Begehung mit Herrn Architekt Fuchs am 18.01.2023

Bei der Begehung zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Kroth wurde der Bestand aufgenommen und zusammen mit dem Schulleiter die erforderlichen Maßnahmen besprochen. Die letzte Sanierung im Jahr 2009 betraf die energetische Sanierung, aktuell stehen Sanierungen im Innenbereich an.

Herr Fuchs hat sämtliche angedachten Maßnahmen aufgenommen und nach Priorität kategorisiert. Dies bildet die Grundlage für die schulaufsichtliche Genehmigung, die bereits bei der Regierung von Unterfranken beantragt wurde.

Im Wesentlichen sind Maßnahmen im Brandschutz, verschiedene sicherheitstechnische Umrüstungen, Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit und die Gestaltung der Räume für die künftige Ganztagsbetreuung angedacht.

Auf Nachfrage von Frau Steger können derzeit noch keine Kosten genannt wer-

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 03.04.2023 - 3 -

den, da der Aufwand u. a. auch davon abhängt, ob z. B. Container benötigt werden, oder nicht.

Frau Steger weist im Übrigen eindringlich darauf hin, dass vor Vergabe der Architektenleistung für das ganze Projekt das Vergaberecht zu beachten ist. Herr Fuchs wurde zur Grundlagenermittlung beauftragt. Eine weitergehende Beauftragung müsse zu gegebener Zeit erst noch geprüft werden.

Einig ist man sich im Gremium, dass hier von einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro auszugehen ist und man sämtliche Fördermöglichkeiten ausschöpfen solle.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

TOP Feststellung der Jahresrechnung 2021

2

Herr Bieber verweist auf die nachstehenden Feststellungen zur Jahresrechnung und die Beantwortung der Verwaltung hierzu. Das Gremium sieht keine weiteren Fragen offen.

Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vom 05.10.2022 wurde im Ratsinformationssystem bekanntgegeben.

Zu den angesprochenen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

Digitale Tafeln:	Insgesamt sind 6 digitale Tafeln im Einsatz, 5 davon wurden bereits 2020 geliefert, 1 Anfang 2022.
Laptops:	Aktuell ist 1 Laptop vorhanden, es wurden 6 weitere zur Ansteuerung der Tafel beschlossen + 1 für die Mittagsbetreuung. Insgesamt hat die Schule dann 8 Laptops im Einsatz.
Lüftungsgeräte:	Es sind 14 Lüftungsgeräte im Einsatz.
Photovoltaikanlage:	Die Verhandlungen zur Übernahme der Anlage laufen noch, lt. Beschluss in der letzten Schulverbandssitzung vom 10.10.2022, soll eine maximale Abstandszahlung von 1.000 € angestrebt werden.
Mittagsbetreuung:	Betreut werden die Kinder von 10 Mitarbeitern und 1 Küchenkraft. Derzeit gibt es keine schriftlichen Verträge zwischen dem Schulverband und dem Johannisverein. Der Johannes-

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 03.04.2023 - 4 -

zweigverein rechnet direkt mit der Regierung ab, welche vom Schulverband dann den Mitfinanzierungsanteil erhebt. Lt. Beschluss vom 10.10.2022 soll eine Vereinbarung zwischen Schulverband und Johannisverein bezüglich der Wochenarbeitszeit und Sondervergütung an die Küchenkraft geschlossen werden.

- JAS:** Die Anstellung einer Kraft zu 19,5 Wochenstunden wurde ebenfalls in der Sitzung vom 10.10.2012 beschlossen.
- Kopiergeld:** Die Schule erhebt ein jährliches Kopiergeld von 10 € pro Schüler/in.
- Türe zum Pausenhof:** Eine Kamera gibt es nur an der Türklingel. Diese Kamera funktioniert.
- Energieversorgung:** Die Stromkosten haben 5.006,64 € im Jahr 2021 betragen. Die Heizkosten lassen sich nicht eindeutig beziffern, weil zuletzt Öl am 18.02.2020 geliefert wurde und der Tank auch jetzt noch nicht leer ist. Insgesamt waren es bei der letzten Lieferung 19.856 Liter.
- Reinigungskräfte:** Die Reinigung ist fremdvergeben an die Firma „Alles klar!“. Die Firma ist dafür verantwortlich, dass der Mindestlohn eingehalten wird.
- Personalkosten:** Die Damen Spachmann und Rippberger waren als Busbegleiterinnen im Einsatz. Frau Schmitze ist beim Johannisverein auf Minijob-Basis angestellt. Der Johannisverein verrechnet diese Kosten an den Schulverband.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		232.789,66	88.064,34	320.854,00
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	232.789,66	88.064,34	320.854,00
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		232.789,66	88.064,34	320.854,00
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am 03.04.2023 - 5 -

1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	232.789,66	88.064,34	320.854,00
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	19.595,19
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	34.205,79

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses sowie die Stellungnahmen des Verbandsvorsitzenden zur Jahresrechnung 2021 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
6	6	6	0

TOP Entlastung zur Jahresrechnung 2021

3

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Schulverbandsversammlung auch über die Entlastung Beschluss zu fassen.

Nachdem der Schulverbandsvorsitzende Andreas Bieber beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich beteiligt ist, übernimmt die Sitzungsleitung zu diesem Punkt der stellvertretende Schulverbandsvorsitzende Herr Rainer Kroth.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

**Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
03.04.2023 - 6 -**

Die Schulverbandsversammlung erteilt zur Jahresrechnung 2021 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
6	5	5	0

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023 und die
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Vorbericht zum Haushalt 2023 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Kämmerer Udo Rachor erläutert den Haushaltsplan für das Jahr 2023.

**Haushaltssatzung
des
Schulverbandes Dorf-/Stadtprozelten
Landkreis Miltenberg
für
das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund der Art. 9 des Bayrischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 257.100
Euro
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 303.000
Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

1. Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 220.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 113 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.946,90 € festgesetzt.

Investitionsumlage

1. Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes Umgelegt (Investitionsumlage).
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 113 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.212,39 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Dorfprozelten - / Stadtprozelten

Öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten am
03.04.2023 - 8 -

beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 sowie den Haushaltsplan 2023 mit Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

<i>Mitglieder</i>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe- rechtigt	für den Be- schluss	gegen den Be- schluss
6	6	6	0

.....
Bieber Andreas
1. Vorsitzender

.....
Udo Rachor
Schriftführer